



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 100/2013

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:  
10.06.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	19.06.2013

Entscheidung

## Osterwicker Straße: Verbesserung des östlichen Gehweges

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, in der insbesondere die Anlieger über die Planung sowie über das Thema Erschließungsbeiträge informiert werden.

### Sachverhalt:

#### Ausgangslage

Die Ausgangslage lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Oberflächenbeschaffenheit macht eine Verbesserung dringend erforderlich.
- Benutzungspflichtige Radwege sind an der Osterwicker Straße aufgrund der Verkehrs- und Gefahrensituation nicht (mehr) erforderlich. Die Anordnung der Benutzungspflicht ist somit rechtlich unzulässig.
- Der westliche Geh- und Radweg ist in beiden Richtungen für Radfahrer frei gegeben. Unter Aufhebung der Benutzungspflicht wird die Freigabe auch in Zukunft beibehalten.
- Die Wurzeln der vorhandenen Bäume machen eine Verbreiterung des Grünstreifens zwingend erforderlich.
- Hinter einem verbreiterten Grünstreifen verbleibt nicht genügend Platz, um einen den heutigen Anforderungen entsprechenden getrennten Geh- und Radweg in ausreichender Breite anzulegen.
- Heute endet der Geh-/Radweg an der nördlichen Grenze des Grundstücks Osterwicker Straße 38 (letztes bebautes Grundstück).
- Bei dem Ausbau des Gehweges Osterwicker Straße handelt es sich um eine nach § 8 Kommunalabgabengesetz beitragsfähige Maßnahme, soweit der gesamte Abschnitt von der Straße Burghof bis zur Grenze zwischen Innen- und Außenbereich hinter dem Grundstück Flurstück 240 ausgebaut wird.
- Eine direkte Fußwegverbindung zum Weg, der durch die Fürstenwiesen und im weiteren Verlauf entlang der Berkel verläuft, existiert heute nicht.

- Im Rahmen einer geförderten Maßnahme werden die beiden Bushaltestellen in Höhe des CoeBades, heute als Busbuchten angeordnet, zu Buskaps umgebaut, mit einer Wartehalle versehen und barrierefrei gestaltet. Die Wartehallen werden in den Warteflächen hinter dem Fahrbahnrand angeordnet. Hierzu wird auf der Ostseite eine Wartefläche mit einer Breite von 3 m vorgesehen. Der dahinter liegende Gehweg wird im Bereich des Buskaps mit einer Breite von 2,80 m ausgebaut.

Die Punkte im Einzelnen:

Am 04. Oktober 2012 trafen sich Vertreter des Kreises Coesfeld, des Landesbetriebes Straßenbau NRW, der Kreispolizeibehörde und der Stadt Coesfeld, um die Anordnung der Benutzungspflicht für die innerörtlichen Straßen im Coesfelder Stadtgebiet auf ihre Rechtmäßigkeit hin zu überprüfen. In Bezug auf die Osterwicker Straße wurde die folgende Empfehlung ausgesprochen:

*Der stadtauswärts gesehen linke Radweg ist für den Radverkehr in beiden Richtungen frei gegeben (zur Begründung siehe 14. Holtwicker Straße). Dieser muss insgesamt als gemeinsamer Geh- und Radweg ausgewiesen werden. Derzeit gibt es nur die Möglichkeit, dies mit Hilfe des Verkehrszeichens 240 „gemeinsamer Fuß- und Radweg“ sinnvoll umzusetzen. Eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 239 „Fußgänger“ mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ kommt an dieser Stelle wegen der großen Bedeutung des Weges für den Radverkehr nicht in Frage. Sobald die Straßenverkehrsordnung eine Möglichkeit bietet, den linken gemeinsamen Geh- und Radweg ohne gleichzeitige Anordnung der Benutzungspflicht frei zu geben, soll dies umgesetzt werden. Erst dann ist auch die Aufhebung der Benutzungspflicht für den Geh-/Radweg auf der stadtauswärts gesehen rechten Radweg aufzuheben. Andernfalls (bei vorzeitiger Aufhebung der Benutzungspflicht für den rechten Radweg) wären die Radfahrer in jedem Fall gezwungen, stadtauswärts den linken Radweg zu nutzen.*

In seiner Sitzung am 08.11.2012 fasste der Rat der Stadt Coesfeld daraufhin den folgenden Beschluss zur Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen:

*Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Südseite (Anmerkung: im folgenden Dokument Ostseite) der Osterwicker Straße im Zuge des Wegeausbaus ein nicht benutzungspflichtiger Radweg angelegt werden kann, wie er im Abschnitt bis zur Schanze bereits vorhanden ist.*

In den zurück liegenden Jahren wurde ein Teilstück des Weges auf der Ost-Seite der Osterwicker Straße im Bereich der einmündenden Straßen zur Schanze und Burghof auf einer Gesamtlänge von ca. 76 m saniert. Vor der Sanierung war der Weg mit einem Plattenbelag versehen. Straßenverkehrsrechtlich war der Weg als gemeinsamer Geh- und Radweg (Verkehrszeichen 240) ausgewiesen. Im Rahmen der Sanierung wurde der bestehende Grünstreifen auf ein Maß von 3,0 bis 3,25 m verbreitert. Dies wurde aufgrund der vorhandenen Baumwurzeln erforderlich. Hinter dem Grünstreifen wurde eine Fläche mit einer Gesamtbreite von 2,8 m mit Betonsteinpflaster befestigt. Durch unterschiedliche Pflasterfarben wurde die Fläche in einen Radweg (rot) und einen Gehweg (grau) geteilt. Da die Breiten für eine Ausweisung als getrennter Geh- und Radweg (Verkehrszeichen 241) nicht ausreichen, wurde die Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg beibehalten. Der verbleibende Streifen bis zur Grundstücksgrenze wurde nicht befestigt.

Im weiteren Verlauf ist der Geh- und Radweg mit Gehwegplatten befestigt. Die Oberflächenbeschaffenheit macht eine Verbesserung dringend erforderlich. Der Weg endet heute vor dem Haus Osterwicker Straße 38. Eine Verbindung zum Weg durch die Fürstenwiesen ist nicht gegeben. Für den aktuell auszubauenden Wegeabschnitt gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für den bereits fertig gestellten Abschnitt. Aufgrund der Wurzelsituation ist auch hier eine Verbreiterung des Grünstreifens zwingend erforderlich. Hinter einem verbreiterten Grünstreifen verbleibt nicht genügend Platz, um einen den heutigen Anforderungen entsprechenden getrennten Geh- und Radweg in ausreichender Breite anzulegen.

## **Erschließungsbeiträge**

Bei dem Ausbau des Gehwegs Osterwicker Straße handelt es sich um eine nach § 8 Kommunalabgabengesetz beitragsfähige Maßnahme (soweit von der Straße Burghof bis zur Grenze zwischen Innen- und Außenbereich, hinter dem Grundstück Flurstück 240 ausgebaut wird).

Das Tatbestandsmerkmal der Verbesserung ist gegeben. Von einer Verbesserung kann gesprochen werden, wenn sich der Zustand der Anlage nach dem Ausbau in irgendeiner Hinsicht (räumliche Ausdehnung, funktionale Aufteilung, Art der Befestigung) von ihrem ursprünglichen Zustand im Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung in einer Weise unterscheidet, die positiven Einfluss auf ihre Benutzbarkeit hat.

## **Planungsgrundsätze**

Unter Beachtung der Angaben zur Wahl der Radverkehrsführung in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen und den Empfehlungen des Arbeitskreises, der sich für eine Aufhebung der Benutzungspflicht ausgesprochen hatte, schlägt die Verwaltung daher vor, den Radweg auf der stadtauswärts gesehen rechten Seite komplett aufzuheben und die Radfahrer über einen Schutzstreifen auf der Fahrbahn zu führen. Nicht nur die Erfahrungen z.B. mit der Daruper Straße oder der Billerbecker Straße zeigen, dass es sich hierbei um eine vollwertige und sichere Art der Radverkehrsführung handelt. Bei den Überlegungen spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass der Großteil der Radfahrer den auf der stadtauswärts gesehen linken Seite benutzt, da mit dem Schulzentrum, dem CoeBad, dem WBK, dem KonzertTheater und dem Sportverein die wichtigsten Ziele ebenfalls auf dieser Seite liegen. Dieser Weg kann von den Radfahrern auch in Zukunft in beiden Richtungen genutzt werden. Die Werkzeuge zur Freigabe des Weges für Radfahrer in beide Richtungen ohne gleichzeitige Anordnung der Benutzungspflicht stehen mit Inkrafttreten der novellierten Straßenverkehrsordnung am 01.04.2013 nunmehr zur Verfügung, so dass einer Umsetzung aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nichts im Wege steht. Gleichzeitig kann mit dem Schutzstreifen eine durchgängige Verbindung für Radfahrer mit einem direkten Anschluss an den Weg durch die Fürstenwiesen geschaffen werden, die im Sinne der Naherholung im Rahmen des Regionale 2016-Projektes Berkelstadt Coesfeld eine deutliche Aufwertung erfahren werden. Mit Herausnahme der Radfahrer kann neben dem auf 3 m verbreiterten Grünstreifen ein Gehweg mit einer Breite von 2,80 m angelegt werden, deren Regelbreite nach den RAST 06 2,50 m beträgt. Beitragsrechtliche Gesichtspunkte (siehe oben) machen einen Ausbau des Gehweges über das heutige Ausbauende hinaus bis an die nördliche Grenze des Flurstückes 240 erforderlich. Hier hält die Verwaltung einen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m für ausreichend. Darüber hinaus hält es die Verwaltung für zwingend geboten, von hier auch einen Lückenschluss für Fußgänger bis zum Weg durch die Fürstenwiesen zu schaffen. Die Länge des zusätzlich auszubauenden Teilstücks beträgt ca. 30 m. Die Planung sieht hier ebenfalls einen 1,50 m breiten Gehweg bei einer gleichzeitigen Einengung der Fahrbahn auf 6,25 m vor. Dies ermöglicht weiterhin die Begegnung zweier Busse bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen.

## **Abstimmung mit dem Arbeitskreis Nahmobilität**

Nachdem die Kreispolizeibehörde, die Straßenverkehrsbehörde und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club ADFC positive Stellungnahmen abgegeben hatten, wurden die Planungsüberlegungen der Verwaltung am 18.04.2013 im Arbeitskreis Nahmobilität vorgestellt und diskutiert. Der entsprechende Auszug aus dem Protokoll der Sitzung lautet:

*Der Weg auf der Ostseite der Osterwicker Straße soll in diesem Jahr saniert bzw. ausgebaut werden. Aktuell ist der Weg als benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert.*

*Am 04.10.2012 hat sich ein Arbeitskreis (bestehend aus Vertretern der Kreispolizeibehörde, der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaulastträgern und der Verkehrsplanung der Stadt Coesfeld) mit der Benutzungspflicht für Radwege auf dem Coesfelder Stadtgebiet*

beschäftigt. Für die Osterwicker Straße wurde festgelegt, dass die Radwegebenutzungspflicht in Zukunft aufgehoben werden soll.

Auch ein so genannter „Anderer“ Radweg muss grundsätzlich die Anforderungen erfüllen, die an einen benutzungspflichtigen Radweg gestellt werden. Hierfür reicht die Breite der vorhandenen Nebenanlagen nicht aus, zumal für die Baumwurzeln dringend zusätzlicher Raum geschaffen werden muss. Aus diesem Grund plant die Stadt die komplette Aufhebung des Radweges auf der Ostseite unter gleichzeitiger Markierung eines Schutzstreifens. Der Weg auf der Westseite soll weiterhin als nicht benutzungspflichtiger gemeinsamer Geh- und Radweg angeboten werden, der in beiden Richtungen befahren werden kann.

Die Überleitung der Radfahrer erfolgt unmittelbar nördlich der Kreuzung mit der Friedrich-Ebert-Straße. Gesichert wird die Überleitung durch eine vorgelagerte Sperrfläche ggf. in Verbindung mit einer baulich ausgebildeten Insel. Die beiden Bushaltestellen im Bereich der Zufahrt zum CoeBad werden im Zuge einer weiteren Maßnahme zu Buskaps umgestaltet, an denen der Bus unmittelbar am Fahrbahnrand hält. Der Parkplatz vor den Häusern Nr. 28 und 30 soll aufgehoben und entweder als Grünfläche genutzt oder an die Anlieger verkauft werden.

Ganz deutlich spricht sich der Arbeitskreis für eine Querungshilfe in Höhe der Ausfahrt Zur Schanze aus. In Frage kommt hier insbesondere eine Einengung der Fahrbahn.

Die Planungen der Stadt sehen eine zusätzliche Querungsmöglichkeit direkt vor dem Zugang zum WBK vor. Nach längerer Diskussion spricht sich der Arbeitskreis dafür aus, die heutige Situation nicht zu verändern. Eine Querungsmöglichkeit für Fußgänger gibt es dann weiterhin in Höhe der Ludgerusstraße Burghofes.

Die Planungen der Stadt sehen des Weiteren vor, den Schutzstreifen in Höhe des Weges enden zu lassen, der entlang der Fürstenwiese zur Berkel führt. Stadtauswärts in Richtung Osterwick fahrende Radfahrer müssten dann spätestens an dieser Stelle die Straße queren. Östlich der Fahrbahn soll eine Aufstellfläche für diese Radfahrer geschaffen werden. Der Arbeitskreis spricht sich hingegen dafür aus, den Schutzstreifen bereits gegenüber der Zufahrt zum Theaterparkplatz enden zu lassen. Radfahrer haben hier die Möglichkeit, direkt nach links abzubiegen. Aufgrund der gegenüber liegenden Einmündung rechnet der Autofahrer hier mit einem solchen Verhalten. 30 m weiter in Höhe des Weges durch die Fürstenwiese ist dies nicht mehr der Fall. Daher hält der Arbeitskreis die frühere Querung für die sicherere Lösung. Mit einem Hinweisschild gegenüber der Zufahrt zum Theaterparkplatz soll der Radfahrer darauf aufmerksam gemacht werden, dass er an dieser Stelle die Fahrbahnseite wechseln sollte. In Höhe des Weges durch die Fürstenwiese muss in jedem Fall die Fläche zwischen Geh-/Radweg und Fahrbahn befestigt werden, um eine komfortable Querung zu ermöglichen. Nach Ansicht des Arbeitskreises sollte eine weitere Querungsmöglichkeit im Anschluss an das Ende des östlichen Gehweges geschaffen werden.

Insgesamt wird die Planung zur Aufhebung des östlichen Radweges unter gleichzeitiger Markierung eines Schutzstreifens durch den Arbeitskreis mitgetragen. Er spricht sich für eine Umsetzung unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte aus.

## **Planungsbausteine**

Somit ergeben sich die folgenden Bausteine, die im Rahmen der anstehenden Maßnahme umgesetzt werden:

- Überleitung der Radfahrer auf die Fahrbahn unmittelbar nördlich der Kreuzung mit der Friedrich-Ebert-Straße.
- Markierung eines Schutzstreifens für Radfahrer mit einer Breite von 1,70 m auf der Fahrbahn (Ostseite) bis zur Einmündung der Zufahrt zum Parkplatz KonzertTheater; verbleibende Fahrbahnbreite: 5,00 m.

- Verbreiterung des Grünstreifens auf eine Breite von 3,00 m, Ausbau des Gehweges in einer Breite von 2,80 m bis zur nördlichen Grenze des Grundstückes Osterwicker Straße 38.
- Im Anschluss Bau eines 1,50 m breiten Gehweges bis zum Anschluss an den Weg durch die Fürstenwiesen.
- Prüfung des Baus einer Querungshilfe in Höhe der Ausfahrt Zur Schanze (Fahrbahneinengung mit einfachen Mitteln).
- Schaffen einer Querungsmöglichkeit in Höhe der Einmündung des Weges durch die Fürstenwiese (Schaffen von Aufstellflächen).
- Austausch des roten Betonsteinpflasters im bereits sanierten Abschnitt gegen graues Pflaster.
- Umgestaltung der Fläche vor den Häusern Nr. 28 und 30. Die Fläche wird heute zum Abstellen von PKW genutzt, obwohl sie dafür nicht ausgebaut ist und auch wegen der vorhandenen Maße und der Notwendigkeit, den Grünstreifen zu verbreitern regelkonform nicht ausgebaut werden kann (Gesamtiefe Grünstreifen mit Bäumen, Zufahrt und Stellplatz nur 12 m statt erforderlicher 14 m).
- Gegebenenfalls. Konzeptionierung einer Halteverbotszone für die Ludgerusstraße und den Burghof.
- Umgestaltung der beiden Bushaltestellen im Bereich der Zufahrt zum CoeBad zu Buskaps. (Nachrichtliche Auflistung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer unabhängigen Maßnahme).

### **Haushaltsmittel**

Der städtische Haushalt für das Jahr 2013 enthält für den Ausbau des östlichen Gehweges an der Osterwicker Straße unter dem Produkt 70.01 „Verkehrsanlagen“ die folgenden Ansätze:

• Auszahlung für Baumaßnahmen:	-63.900 €
• Sonstige Investitionsauszahlungen (Begrünung):	-4.100 €
Nachrichtlich (Aufwände/Erträge):	
• Abbruch- und Entsorgungskosten:	-13.100 €
• Aktivierte Eigenleistungen:	+1.700 €
• außerplanmäßige Abschreibungen:	-10.700 €
<b>Gesamterlöse der Maßnahme</b>	<b>+1.700 €</b>
<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-91.800 €</b>

Nach erfolgter Bürgerversammlung vor den Sommerferien soll der Entwurf zum Umbau erneut zum Ausbaubeschluss dem Fachausschuss und dem Rat zugeleitet werden.

### **Anlagen:**

Querschnitt „Planung“

Lageplan, 4 Blatt, ohne Maßstab